

Protokollnotiz
zur Vereinbarung über die palliativmedizinische Versorgung von unheilbar
erkrankten Versicherten im häuslichen Umfeld
vom 25.06.2015

zwischen
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

und
den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung NRW

Ergänzend zum bestehenden Vertrag (Anlage 11 des Gesamtvertrages) vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

1. Die ab dem 01.10.2017 geltenden Gebührenordnungspositionen 37300, 37302, 37317, 37318, 37305, 37306, 37320, 37314 sind neben der Vergütung dieses Vertrages nicht abrechnungsfähig, wenn für den Patienten bereits Leistungen dieses Vertrages erbracht wurden.
2. Im Übrigen gelten die bestehenden Bestimmungen des Vertrages insbesondere zu den Vergütungsregelungen und deren Abrechnungsausschlüsse fort.
3. Die Protokollnotiz tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommen soll, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie den Punkt beachtet hätten.

Düsseldorf, den 09.10.2017

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König, M. san.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Dirk Ruiss
Leiter der vdek-Landesvertretung NRW